



## INHALTSVERZEICHNIS

*(durch Klicken auf einen Unterpunkt des Inhaltsverzeichnisses gelangen Sie an die entsprechende Stelle im Amtsblatt)*

Prüfung zur Erlangung der ersten Jagdkarte .....	2
Rechnungsabschluss 2012, Voranschlagsentwürfe 2013 und 2014.....	3
08.10.0 Bebauungsplan St.-Peter-Hauptstraße/Dr.-Pfaff-Gasse, Beschluss .....	4
14.10.0 Bebauungsplan Eckertstraße, Entwurf .....	8
Weidweg, Obere Weid: Neuanlage eines Geh- und Radweges als Gemeindestraße .....	9
Aus der GR-Sitzung vom 28. Februar 2013.....	11
Nachruf Primarius Dr. med. univ. Manfred Klima .....	12
Nachruf Prof. August Plocek .....	13
Nachruf Hofrat DDr. Elmar Walter .....	14
Impressum .....	28

A2-5/2013-2

## **KUNDMACHUNG**

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung der Stmk. Landesregierung vom 23.11.1964, LGBl. Nr. 356/1964 idF der Verordnung LGBl. Nr. 47/2001 wird kundgemacht, dass die

### **Prüfung zur Erlangung der ersten Jagdkarte**

Anfang Juni 2013 für Personen, die ihren Wohnsitz in der Stadt Graz haben, abgehalten wird.

Ansuchen um Zulassung zu dieser Prüfung müssen spätestens am 31.05.2013 beim Magistrat Graz, BürgerInnenamt, 8010 Graz, Schmiedgasse 26, Z. Nr. 315, wo auch die Antragsformulare mit einer genauen Information aufliegen, einlangen.

Der Bürgermeister:

Mag. Siegfried Nagl

A8-11731/2012-38  
A8 -9550 2012-15  
A8-22111/2013-1

**Rechnungsabschluss 2012**  
**Voranschlagsentwurf 2013**  
**Voranschlagsentwurf 2014**

**KUNDMACHUNG**

*gemäß § 101 des Statutes der Landeshauptstadt Graz*

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2012 und die Voranschlagsentwürfe für die Jahre 2013 und 2014 der Landeshauptstadt Graz sind fertiggestellt.

Gemäß § 96 Abs. 3 bzw. § 90 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 sind die genannten Unterlagen samt allen Beilagen vor Vorlage an den Gemeinderat auf die Dauer von jeweils zwei Wochen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Es steht jedem Gemeindemitglied frei, innerhalb dieser Auflagefrist gegen den Rechnungsabschluss 2012 bzw. die Voranschlagsentwürfe 2013 und 2014 beim Magistrat Graz schriftliche Erinnerungen einzubringen. Solche Erinnerungen sind bei Beratung des Rechnungsabschlusses bzw. der Voranschläge vorzutragen.

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2012 und die Voranschlagsentwürfe für die Jahre 2013 und 2014 liegen ab Donnerstag, den 2. Mai 2013 im Rathaus, III. Stock, Tür 347, durch zwei Wochen zur öffentlichen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

Mag. Siegfried Nagl

A14-K-872/2004-35

### **08.10.0 Bebauungsplan**

#### **„St.-Peter-Hauptstraße - Dr.-Pfaff-Gasse“**

VIII. Bez., KG 63119 St. Peter

### **Beschluss**

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 25.04.2013, mit der, in Vollziehung der Aufgaben der örtlichen Raumordnung, der 08.10.0 Bebauungsplan „St.-Peter-Hauptstraße - Dr.-Pfaff-Gasse“ beschlossen wird.

Aufgrund der §§ 40 und 41 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010, in Verbindung mit § 8 (Freiflächen und Bepflanzung), § 11 (Einfriedungen und lebende Zäune des Steiermärkischen Baugesetzes 1995 i.d.g.F. und der Bebauungsdichteverordnung 1993 i.d.F. LGBl. Nr. 58/2011 wird verordnet:

### **§ 1 ALLGEMEINES**

Der Bebauungsplan besteht aus dem Wortlaut (Verordnungstext) und der zeichnerischen Darstellung (Planwerk) samt Planzeichenerklärung.

### **§ 2 BEBAUUNGSWEISE**

Es wird die offene Bebauung festgelegt.

### **§ 3 BEBAUUNGSGRAD, BEBAUUNGSDICHTE**

- (1) Der Bebauungsgrad beträgt höchstens: 0,4 der Bauplatzfläche
- (2) Eine Überschreitung der im 3.0 Flächenwidmungsplan festgesetzten Höchstwerte der Bebauungsdichte ist im Rahmen der Festlegungen dieses Bebauungsdichte (Baugrenzlinien, Gebäudehöhen etc.) bis höchstens 0,8 zulässig.

### **§ 4 BAUGRENZLINIEN**

- (1) Im Planwerk sind die Baugrenzlinien für Hauptgebäude festgelegt.
- (2) Die Baugrenzlinien gelten nicht für Tiefgaragenrampen und deren Einhausungen, Kellerabgänge und deren Einhausungen, Fahrradabstellplätze, Balkone, Vordächer und dergleichen.
- (3) Unabhängig von den Baugrenzlinien gelten die Abstände gemäß dem Steiermärkischen Baugesetz 1995 idgF.

## § 5 GESCHOSSANZAHL, GESAMTHÖHE, DÄCHER

- (1) Als Dachform sind nur Flachdächer zulässig.
- (2) Im Planwerk sind die jeweils maximal zulässigen Geschoßanzahlen eingetragen. Dabei gelten bezogen auf die jeweiligen Höhenbezugspunkte folgende maximalen Gesamthöhen:

Geschoßanzahl:	Gesamthöhe des Gebäudes :
1 G	max. 4,50 m
2 G	max. 7,50 m
3 G	max. 10,50 m
4 G	max. 13,50 m
5 G	max. 16,50 m

Das 5. Geschosses muss an 3 Seiten mindestens 1,25m gegenüber den darunterliegenden Außenwänden zurückspringen.

- (3) Höhenbezug ist das gegebene Gelände.
- (4) Für Stiegen - und Lifthäuser u.dgl. sind im untergeordneten Ausmaß Überschreitungen der maximalen Gebäudehöhen zulässig.
- (5) Die maximal zulässige Gebäudehöhe für Nebengebäude beträgt 3,0m.
- (6) Flachdächer sind ab einer Fläche von 50 m<sup>2</sup> extensiv zu begrünen (Substrathöhe mindestens 8cm). Davon ausgenommen sind Dachterrassen, Vordächer Glasdachkonstruktionen sowie Ausbildungen technischen Erfordernisses wie z.B. Stiegen- und Lifthäuser u.dgl.

## § 6 PKW-ABSTELLPLÄTZE / FAHRRADABSTELLPLÄTZE

- (1) Je 65 m<sup>2</sup> bis 75 m<sup>2</sup> Bruttogeschoßfläche ist 1 PKW-Abstellplatz vorzusehen.
- (2) Die PKW-Abstellplätze sind überwiegend in Tiefgaragen herzustellen.
- (3) PKW-Abstellflächen im Freien sind wie folgt auszuführen:
  - nur in den ausgewiesenen Bereichen lt. Planwerk
  - mit unversiegelter Oberfläche (Macadam, Rasensteinen o.ä.) dies gilt nicht für KFZ-Abstellplätze für Menschen mit Behinderung.
- (4) Tiefgaragenrampen sind nach oben und seitlich einzuhausen.
- (5) Tiefgaragen können allfällige Bauplatzgrenzen überschreiten.
- (6) Die Mindestanzahl der Fahrradabstellplätze hat gemäß dem Steiermärkischen Baugesetz und unter Beachtung der RVS (02.07.11-Parkplätze) zu erfolgen.

## § 7 FREIFLÄCHEN, GRÜNGESTALTUNGEN

- (1) Die im Außenanlagenplan dargestellten Grünflächen, Baumpflanzungen und Baumbestände sind fachgerecht anzulegen und/oder auf Dauer zu erhalten. Geringfügige Abweichungen sind im Zuge der Bauplanung zulässig. Dabei hat

jedoch die Baumanzahl mindestens den Eintragungen im Außenanlagenplan zu entsprechen.

- (2) Die nicht bebauten Flächen, die nicht der Erschließung u. dgl. dienen, sind als Grünflächen auszubilden und gärtnerisch zu gestalten. Pro 500 m<sup>2</sup> unbebaut verbleibender Bauplatzfläche ist mindestens ein Laubbaum zu pflanzen bzw. zu erhalten. Ist die verbleibende unbebaute Bauplatzfläche kleiner als 500 m<sup>2</sup> ist zumindest ein Laubbaum zu setzen.
- (3) Der Versiegelungsgrad (alle bebauten und alle der Erschließung dienenden Flächen) wird mit 40% begrenzt.
- (4) Baumpflanzungen sind als Laubbäume in Baumschulqualität, Hochstamm, Solitär, 3x verschult, Mindeststammumfang 16 | 18 gemäß den Bestimmungen der Ö-Norm L1110 „Pflanzen, Güteanforderungen, Sortierbestimmungen“ zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Die Mindestgröße einer Baumscheibe beträgt netto: 6m<sup>2</sup> bei versickerungsfähigem Umfeld und 9m<sup>2</sup> bei versiegeltem Umfeld. Die Mindestbreite einer Baumscheibe beträgt netto 1,8m.
- (5) Für breitkronige, hochstämmige Bäume ist ein unverbautes Wurzelraumvolumen von 9,0 m<sup>3</sup> und eine offene Baumscheibe von netto mind. 6,0 m<sup>2</sup> bei versickerungsfähigem Umfeld und von netto mind. 9,0m<sup>2</sup> bei versiegeltem Umfeld vorzusehen. Der Mindestabstand bis zum aufgehenden Mauerwerk beträgt mind. 10,0 bis 15,0 m.
- (6) Für mittelkronige, kleine bis halbhohe Bäume ist ein unverbautes Wurzelraumvolumen von 6,0 m<sup>3</sup> und eine offene Baumscheibe von netto mind. 6,0 m<sup>2</sup> bei versickerungsfähigem Umfeld und von netto mind. 9,0m<sup>2</sup> bei versiegeltem Umfeld vorzusehen. Der Mindestabstand bis zum aufgehenden Mauerwerk beträgt mind. 6,0 bis 10,0 m.
- (7) Die oberste Decke von freiliegenden Tiefgaragen ist mit einer Vegetationsschicht von mindestens 70cm Höhe (ausgenommen Wege und Tiefgaragenaufgänge) niveaugleich mit dem angrenzenden, gewachsenen Gelände zu überdecken und gärtnerisch auszugestalten.
- (8) Mindestens pro 4 PKW-Abstellplätze in freier Anordnung ist ein Laubbaum in Baumschulqualität, Hochstamm, Solitär, 3 x verschult, Mindeststammumfang 16 | 18 gemäß den Bestimmungen der Ö-Norm L1110 „Pflanzen, Güteanforderungen, Sortierbestimmungen“ zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.
- (9) Geländeänderungen (Anschüttungen bzw. Abgrabungen) dürfen max. 1,5 m betragen. Als Höhenbezug gilt das natürliche Gelände. In Bereichen die der Erschließung von notwendigen Zufahrten dienen, können Ausnahmen zugestanden werden, wobei Bedacht auf das weiterführende Gelände zu nehmen ist.
- (10) Böschungsmauern dürfen eine Höhe von 1,5 m nicht überschreiten. Stützmauern mit einer Gesamthöhe > 0,5 m sind überwiegend zu begrünen.
- (11) Böschungen sind flacher als 30° auszuführen und sind zu allen Nachbargrundgrenzen verlaufend an das natürliche Gelände anzugleichen
- (12) Schallschutzwände sind flächendeckend zu begrünen.

- (13) Im Bauverfahren ist ein Außenanlagenplan vorzulegen.
- (14) Die Verlegung von Leitungen im Bereich des Wurzelraumvolumens der festgelegten Baumpflanzungen ist unzulässig.

## **§ 8 SONSTIGES**

- (1) Für Einfriedungen sind Zäune ausschließlich in nicht blickdichter Form bis zu einer Höhe von max. 1,50 m bzw. Hecken aus standortgerechten Gehölzen zulässig. Dabei ist das Anbringen von Planen, Netzen und dergleichen mit abschottender Wirkung nicht zulässig (ausgenommen Baustelleneinfassungen).
- (2) Zum Eigenschutz der Bebauung sind die Fußbodenoberkanten der Erdgeschoße, sowie sämtliche Gebäudeöffnungen (Lichtschächte, Tiefgaragenentlüftungen usw.) und die Einfahrt der Tiefgarage auf den HQ100-Wasserspiegel (359.06 müA) zuzüglich eines Freibordes von mind. 30 cm auf eine Absoluthöhe von mindestens 359.36 müA anzuheben.  
Unabhängig davon gilt §53(2) Stmk Baugesetz (barrierefreie Zugänglichkeit).

## **§ 9 INKRAFTTRETEN**

- (1) Die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes beginnt gemäß § 101 des Statutes der Landeshauptstadt Graz mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung (Herausgabe des Amtsblattes).
- (2) Der Bebauungsplan liegt im Magistrat Graz, Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 6. Stock, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

Mag. Siegfried Nagl

A14-30678/2012-1

### **14.10.0 Bebauungsplan**

**„Eckertstraße“**

XIV. Bez., KG 63107 Algersdorf

**Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes und Anhörung gem. § 40 Abs 6 Z 1  
Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010**

## **KUNDMACHUNG**

Der Entwurf des 14.10.0 Bebauungsplanes „Eckertstraße“ wird gemäß § 40 Abs 6 Z 1 StROG 2010 über 8 Wochen, in der Zeit

**von Donnerstag, dem 09.05.2013 bis Donnerstag, dem 04.07.2013**

zur allgemeinen Einsicht und zur Anhörung für die grundbücherlichen Eigentümer der im Planungsgebiet liegenden Grundstücke aufgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Wortlaut (Verordnungsentwurf), der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung sowie dem beigefügten Erläuterungsbericht, liegt gemäß § 101 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz im Stadtplanungsamt des Magistrates Graz, Europaplatz 20, 6.Stock, während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, 8h bis 15h), innerhalb des Auflagezeitraumes zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist auch auf der Homepage der Stadt Graz zu finden:

<http://www.graz.at/bebauungsplanung>

Innerhalb der Auflagefrist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Magistrat Graz, Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 6. Stock, stempelgebührenfrei (einlangend bis zum Fristende) bekanntgegeben werden. Zu den Parteienverkehrszeiten (Dienstag und Freitag, 8h bis 12h) wird im Stadtplanungsamt eine Auskunfts- und Beratungstätigkeit angeboten.

Die betroffenen grundbücherlichen Eigentümer werden von dieser Kundmachung zudem schriftlich benachrichtigt.

Der Bürgermeister:

Mag. Siegfried Nagl

A17-53969/2012

**13. Bezirk, Weidweg, Obere Weid,**

Stadt Graz

**Verordnung nach LStVG**

KG Gösting

**VERORDNUNG**

des Stadtsenates der Landeshauptstadt Graz vom 05.04.2013 über die **Neuanlage eines Geh- und Radweges als Gemeindestraße zur Verbindung des Bereiches des „Einkaufszentrums Nord“ mit den Gemeindestraßen Weidweg und Obere Weid.**

Gemäß 8 Abs. 3 des Steiermärkischen Landesstraßenverwaltungsgesetzes 1964 LGBl. Nr. 154/1964, idF LGBl. Nr. 60/2008, wird verordnet:

**A)** Zur Verbindung der Geh- und Radwege zwischen den Bezirken Andritz und Gösting und den beiden Landesradwegen R 2 soll der gegenständliche Geh- und Radweg errichtet werden, dessen Verlauf sich wie folgt darstellt:

Beginnend beim Übergang über die Garagenzufahrt des Einkaufszentrums Nord entlang der östlich der Schleppbahn der Andritzer AG gelegenen Böschung in einer Serpentine mit einer maximalen Steigung von 6 %, alle circa 40,0 m unterbrochen von 6,0m langen Flachstücken mit einer Längsneigung von maximal 2 %, zum Weidweg.

Vor der Brücke über die Schleppbahn, durch welche die Anbindung des Geh- und Radweges an die Obere Weid erfolgt, erreicht der Geh- und Radweg die Plateauhöhe der Siedlung am Weidweg.

Die Breite des Geh- und Radweges beträgt 2,50 m. Die Querneigung der Fahrbahn (Pultprofil) beträgt 1% in den mit 6% längsgeneigten Abschnitten und 2,0% in den flacheren Abschnitten.

Zur Überwindung des Höhenunterschiedes wird für Fußgänger eine 2,5m breite Stiege errichtet.

**B)** Der genaue Trassenverlauf der Gemeindestraße ist gem. § 101 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz aus dem einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden, in der Bau- und Anlagenbehörde der Stadt Graz, Europaplatz 20, 8020 Graz, aufliegenden, Ordnungsplan der ZIS+P ZT GmbH vom Oktober 2012, Planzeichen 2012-28/3, Maßstab 1:500, zu ersehen.

**C)** Die Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Verlautbarung im Amtsblatt der Stadt Graz in Kraft.

Der Bürgermeister:

Mag. Siegfried Nagl

**[Aus der GR-Sitzung vom 28. Februar 2013](#)**

(klicken, um dem Link zu folgen)

**Vorsitzende:**

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl,  
Bürgermeisterstellvertreterin Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Martina Schröck,

**Anwesende:**

die Mitglieder der Stadtregierung Detlev Eisel-Eiselsberg, Mag. (FH) Mario Eustacchio,  
Elke Kahr, Lisa Rücker, Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüschi und 45 Mitglieder des Gemeinderates

**Entschuldigt:**

die Mitglieder des Gemeinderates  
Waltraud Haas-Wippel, Univ-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Daisy Kopera, Mag.<sup>a</sup> Astrid Polz Watzinger

**Schriftführer:** Wolfgang Polz

**Schriftprüferin:** GR<sup>in</sup> Andrea-Michaela Schartel

**Beginn:** 14.10 Uhr

**Ende der Sitzung:** 20.50 Uhr

## Nachrufe

### **Primarius Obermedizinalrat Dr. med. univ. Manfred Klima**

Am Mittwoch, dem 12. Dezember 2012, ist der Bürger der Stadt Graz Primarius Obermedizinalrat Dr. Manfred Klima, Facharzt für Innere Medizin, verstorben.

Manfred Klima wurde am 7. Dezember 1924 in Graz geboren. Er absolvierte hier die Volks- und Mittelschule und wurde am 1. November 1943 zur deutschen Wehrmacht eingezogen. Im Oktober 1945 kehrte er aus englischer Gefangenschaft in seine Heimatstadt zurück und begann 1946 an der Karl-Franzens-Universität mit dem Medizinstudium. Am 13. März 1953 wurde er zum Doktor der gesamten Heilkunde promoviert. Am 1. Jänner 1965 übernahm er die Leitung des medizinisch-technischen Labors der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse Graz und war außerdem Betriebsarzt bei der Firma Steyr Daimler Puch AG. Schon im Jahr 1951 erfolgte sein Eintritt als Mediziner in die Dienststelle Graz des Österreichischen Roten Kreuzes. Manfred Klima galt außerdem als einer der Initiatoren des im Jahre 1980 gegründeten Notarztdienstes. In Würdigung seiner Verdienste wurde ihm im Jahre 1975 mit EntschlieÙung des Bundespräsidenten der Berufstitel „Medizinalrat“ verliehen, 1979 erhielt er das Große Ehrenzeichen des Landes Steiermark.

Die Ernennung zum Bürger der Stadt Graz erfolgt mit Gemeinderatsbeschluss vom 25. Mai 1985.

Die Stadt Graz wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

## **Prof. August Plocek**

Am Dienstag, dem 5. Februar 2013, ist der Bürger der Stadt Graz Prof. August Plocek verstorben.

Professor August Plocek wurde am 2.3.1928 in Steinach im obersteirischen Ennstal geboren. Nach der Grundschule besuchte er die Kunstgewerbeschule in Graz von 1942 bis 1946. Seine Ausbildung reichte von der Bildhauerei über Gebrauchsgrafik, Malerei, Innenarchitektur, Kostümkunde bis zur Bühnenmalerei. Nach diesen Studien arbeitete August Plocek bis 1949 im Atelier des Werbegrafikers Fritz Krainz, der vor allem durch viele Plakate für die Grazer Messe bekannt wurde. Später war er auch Präsident der Sezession Graz. Seit 1950 wirkte er als Maler, Grafiker und Ausstellungsarchitekt.

Er stand zumeist sehr bescheiden hinter vielen Initiativen, die dem kulturellen Antlitz unseres Landes und unserer Stadt Graz ein unverwechselbares Profil gegeben haben. „Gustl“, wie ihn seine Freunde nannten, war ein exzellenter Ausstellungsgestalter im Joanneum, im Stadtmuseum und im Steiermärkischen Kunstverein Werkbund. Im kulturellen Bereich hat er mit großem Erfolg die offiziellen Ausstellungen zu den Jubiläen von Max Mell, Peter Rosegger und Paula Grogger vorbereitet und mit seinen Ideen eindrucksvoll gestaltet. Seine Teilnahme an Ausstellungen im Ausland reichte unter anderem von Kroatien über Deutschland, Albanien bis nach Spanien. Die Mitwirkung an der Gestaltung der „Eureka“, der größten Weltmesse für Forschung und Entwicklung in Brüssel, zählte zu den Höhepunkten seines langen künstlerischen Weges.

Ihm wurden unter anderem für seine Verdienste 1977 der Kunstförderungspreis der Stadt Graz, 1983 die Kunst-Ehrenmedaille der Stadt Graz und 1989 der Kunstpreis der Ernst-von-Dombrowski-Stiftung verliehen.

Die Ernennung zum Bürger der Stadt Graz erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 28. November 2001.

Die Stadt Graz wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

## **Hofrat DDr. Elmar Walter, Sektionschef. i.R.**

Am Donnerstag, dem 17. Jänner, ist der Bürger der Stadt Graz Hofrat DDr. Elmar Walter, Sektionschef in Ruhe, verstorben.

Sektionschef DDr. Elmar Walter wurde am 25. März 1929 in St. Martin am Grimming als Sohn des Agraringenieurs Dipl.-Ing. Rudolf Walter und seiner Frau Adolfine geboren. Nach dem Besuch der Volksschule und des Zweiten Bundesrealgymnasiums in Graz legte er im Jahre 1947 die Matura ab. Anschließend inskribierte er an der philosophischen Fakultät der Karl-Franzens-Uni und widmete sich den Studien der Hauptfächer Geologie und Mineralogie. 1951 schloss er mit der Promotion zum Doktor der Philosophie ab. Neben Lehrtätigkeiten, die er in Hochschulen in den Vereinigten Staaten von Amerika durchführte, widmete er sich dem Studium der Nationalökonomie, den Staats- und Wirtschaftswissenschaften an der Universität Graz, am St. Joseph's College in Rensselaer, Indiana, und der St. Louis University, Missouri. 1960 promovierte er an der Karl-Franzens-Universität zum Dr. rer. pol. Seine hervorragende Ausbildung und sein wissenschaftlicher Forschungsdrang machten ihn zu einem der profiliertesten akademischen Lehrer, der den hervorragenden Ruf der Grazer Universität in die Vereinigten Staaten trug. Als Gastprofessor hat er an vielen Universitäten der USA sein reiches Wissen und die Ergebnisse seiner Forschungen an die interessierte Studentenschaft weitergegeben.

Die Ernennung zum Bürger der Stadt Graz erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 7.10.1993.

Die Stadt Graz wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

## Fragestunde des Gemeinderates

- 1) Verbund Jugendnetzkarte nach dem Beispiel der Bundesländer Wien/Niederösterreich/Burgenland (GR.<sup>in</sup> Kaufmann, ÖVP an StR. Mag. [FH] Eustacchio, FPÖ)
- 2) Fortsetzung des Mobilitätschecks (GR. Krotzer, KPÖ an StR. Mag. [FH] Eustacchio, FPÖ)
- 3) Vergabe der Wohnungssanierungen (GR. Mag. Haßler, SPÖ an StR.<sup>in</sup> Kahr, KPÖ)
- 4) Vorwürfe gegen das städtische Wohnungsamt (GR. Mag. Spath, ÖVP an StR.<sup>in</sup> Kahr, KPÖ)
- 5) Ausschreibungsverfahren bei der Instandhaltung von städtischen Wohnungen (GR. Dr. Wohlfahrt, Grüne an StR.<sup>in</sup> Kahr, KPÖ)
- 6) Jakoministraße – Gleissanierung und Oberflächengestaltung: Einbindung und Beteiligung der Betroffenen [AnrainerInnen und Wirtschaftstreibende] (GR. Dreisiebner, Grüne an StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüschi, ÖVP)
- 7) Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen bei Gemeindewohnungen (GR.<sup>in</sup> Schartel, FPÖ an StR.<sup>in</sup> Kahr, KPÖ)
- 8) Fairtrade (GR. Haberler, ÖVP an StR.<sup>in</sup> Rücker, Grüne)
- 9) Umsetzung des neuen Hundeabgabegesetzes (GR.<sup>in</sup> Thomüller, KPÖ an StR. Mag. [FH] Eustacchio, FPÖ)
- 10) Ausreichend Personal für die Durchführung der Grazer Baumschutzverordnung (GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Pavlovec-Meixner, Grüne an StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüschi, ÖVP)

# Tagesordnung

1

mit Mehrheit angenommen

## [MD-045066/2012](#)

Menschenrechtsbericht 2011

2

einstimmig angenommen

## [A 2-005579/2013](#)

Gemeindejagden in Graz;  
Aufteilung des Pachtzinses für das Jagdjahr 2012/2013

3

mit Mehrheit angenommen

## [A 8-18782/2006-81](#)

Energie Graz GmbH  
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gem. § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt  
Graz 1967;  
Umlaufbeschluss

4

einstimmig angenommen

## [A 8- 58415/2012-6](#)

Amt für Jugend und Familie,  
Sozialraumzentrum 1,  
haushaltsplanmäßige Vorsorge über € 400.000,-- in der OG 2013

5

einstimmig angenommen

## [A 8 - 22996/2006-35](#)

Umfassende Sanierung des städtischen Wohnhauses Radetzkystraße 16  
Darlehensaufnahme in der Höhe von € 610.875,-- beim Land Steiermark

6

einstimmig angenommen

[A 8 - 22996/2006-36](#)

Umfassende Sanierung des städtischen Wohnhauses „Auf der Tändelwiese 30“  
Darlehensaufnahme in der Höhe von € 948.287,-- beim Land Steiermark

7

einstimmig angenommen

[A 8 - 22996/2006-37](#)

Umfassende Sanierung des städtischen Wohnhauses „Auf der Tändelwiese 32“  
Darlehensaufnahme in der Höhe von € 813.678,-- beim Land Steiermark

8

einstimmig angenommen

[A 8 - 21777/2006-221](#)

IBC Flughafenbus (Businessline);  
Genehmigung zur zwischenzeitlichen Verlängerung des Verkehrsdienstvertrages für den Zeitraum  
9.12.2012 - 2.4.2013 in Höhe von € 6.000,-- in der OG 2013

9

mit Mehrheit angenommen

[A 8 - 18780/2006-85](#)

Stadtmuseum Graz GmbH  
1. Abschluss eines Finanzierungsvertrages, Zeitraum Jänner bis Juni 2013  
2. Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gem.§ 87 Abs. 2 des Statutes der  
Landeshauptstadt Graz 1967;  
Stimmrechtsermächtigung

10

einstimmig angenommen

[A 8 - 58415/2012-27](#)

Stadtbaudirektion/EU-Referat  
Kürzung von bestehenden Projektgenehmigungen und Kreditansatzverschiebungen in Höhe von  
insgesamt € 48.000,-- in der AOG 2013/Budgetprovisorium

## 11

einstimmig angenommen

### [A 8 - 6485/2007-15](#)

Immobilientransaktion Stadt Graz - GBG Gebäude und Baumanagement Graz GmbH;  
Rückkauf diverser Leasingobjekte

1. Verzicht auf Ausübung des Vorkaufsrechtes
2. Abschluss von Mietverträgen zwischen der Stadt Graz und der GBG

## 12

einstimmig angenommen

### [A 8 - 19179/2011-4](#)

Hauptsammlerentlastungskanal  
Hortgasse/KW Gössendorf, BA 70

Annahme der Förderungsvertrages des Amtes der Steirischen Landesregierung für eine Förderung  
in der Höhe von € 30.173,--

## 13

einstimmig angenommen

### [A 8/4 - 624/2013](#)

Quellengasse

Auflassung vom öffentl. Gut und unentgeltliche Rückübereignung des Gdst. Nr. 1333/10, EZ 50000,  
KG Geidorf, mit einer Fläche von 140 m<sup>2</sup>

## 14

einstimmig angenommen

### [A 8/4 - 59932/2012](#)

Weblinger Straße 88a - 88i, 88k

bescheidmäßige Grundabtretung,

Übernahme des Gdst. Nr. 463/25, EZ 3390, KG Webling, mit einer Fläche von 42 m<sup>2</sup> in das  
öffentliche Gut der Stadt Graz

## 15

mit Mehrheit angenommen

### [A 10/8-9341/2013-1](#)

### [A 8-6640/2013-6](#)

1. Projektgenehmigung Radverkehrsmaßnahme EKZ-Nord - Weidweg - Obere Weid  
€ 900.000,-- in der AOG 2013 - 2015
2. haushaltsplanmäßige Vorsorge für € 750.000,-- in der AOG 2013

## 16

mit Mehrheit angenommen

### [A 14 K 978 2007 171](#)

4.0 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz  
Ergänzungsbeschluss

## 17

einstimmig angenommen

### [A 14 K 812 2003 19](#)

03.10.1 Bebauungsplan „Grabenstraße - Richard-Wagner-Gasse - Bergmannngasse - Franckstraße  
III. Bez., KG Geidorf

1. 1. Änderung
2. Beschluss

## 18

einstimmig angenommen

### [KFA K 32 2004 13](#)

Geriatrische Gesundheitszentren  
8020 Graz, Albert-Schweitzer-Gasse 36,  
Vereinbarung über stationäre Aufenthalte in der Sonderklasse der Akutgeriatrie,  
Tarifanpassung ab 1.1.2013

## 19

mit Mehrheit angenommen

### [GPS-21243/2007-5](#)

GPS-Organisationsstatut - Anpassung/Änderung

## Nachtrag

20

einstimmig angenommen

### Präs. 11245/2003-32

Harald Bauer, Abteilung für Gemeindeabgaben;  
Bevollmächtigung zur Vertretung der Stadt Graz in Vollstreckungssachen

21

abgesetzt / zurückgestellt / zurückgezogen

### **A 8 - 6640/2013-5**

Stadtbaudirektion

Styria Headquarter, Infrastrukturausbau;

1. Projektgenehmigung über € 1.000.000,-- in der AOG 2013-2014
2. Haushaltsplanmäßige Vorsorge über € 600.000,-- in der AOG 2013

22

abgesetzt / zurückgestellt / zurückgezogen

### **A 10/BD-38933/2007-20**

Styria Headquarter -Infrastrukturausbau

Projektgenehmigung in Höhe von € 1.000.000,-

- Aufschließung Styria-Headquarter inkl. VLSA an der Conrad-von-Hötzendorf-Straße
- Geh- und Radweg Obere Bahnstraße - Schönaugürtel
- Geh- und Radwegdurchbindung Obere Bahnstraße - Fröhlichgasse

23

einstimmig angenommen

### A 8 - 6640/2013-3

Stadtbaudirektion

Bauabschnitt 108 - Kanalsanierung St. Leonhard II - Ries I

1. Projektgenehmigung über € 400.000,-- in der AOG 2013-2014
2. haushaltsplanmäßige Vorsorge in der AOG 2013 über € 350.000,--
3. Kürzung bestehender Projektgenehmigungen um insgesamt € 400.000,--

24

einstimmig angenommen

[A 10/BD-007818/2013-2](#)

Holding Graz Services

BA 108 Kanalsanierungsprogramm St. Leonhard II,

Ries I - Schlauchliner

Projektgenehmigung über € 400.000,- exkl. MWSt.

25

einstimmig angenommen

[A 8 - 6640/2013-1](#)

Stadtbaudirektion

Bauabschnitt 157 - Kanalnetzerweiterung Martinhofstraße

1. Projektgenehmigung über € 250.000,-- in der AOG 2013-2014
2. haushaltsplanmäßige Vorsorge in der AOG 2013 über € 235.000,-- und Kreditansatzverschiebung über € 235.000,--
3. Kürzung einer bestehenden Projektgenehmigung um € 250.000,--

26

einstimmig angenommen

[A 10/BD-007821/2013-2](#)

Holding Graz Services

BA 157 Kanalnetzerweiterung Martinhofstraße

Projektgenehmigung über € 250.000,- exkl. MWSt.

27

einstimmig angenommen

[A 8 - 6640/2013-2](#)

Stadtbaudirektion

Bauabschnitt 210 - Kanalsanierung Herz-Jesu-Viertel II

1. Projektgenehmigung über € 1,400.000,-- in der AOG 2013-2014
2. haushaltsplanmäßige Vorsorge in der AOG 2013 über € 1,150.000,-- unter Berücksichtigung von Kreditansatzverschiebungen über insg. € 463.800,--
3. Kürzung bestehender Projektgenehmigungen um insgesamt € 1.400.000,--

28

einstimmig angenommen

[A 10/BD-007825/2013-2](#)

Holding Graz Services

BA 210 Kanalsanierungsprogramm Herz-Jesu-Viertel II

Projektgenehmigung über € 1,400.000,- exkl. MWSt.

29

einstimmig angenommen

[A 8 - 6640/2013-4](#)

Stadtbaudirektion

Bauabschnitt 212 - Kanalsanierung Jakoministraße

1. Projektgenehmigung über € 480.000,-- in der AOG 2013-2014

2. Haushaltsplanmäßige Vorsorge in der AOG 2013 über € 455.000,-- unter Berücksichtigung einer Kreditansatzverschiebung über € 75.000,--

3. Kürzung bestehender Projektgenehmigungen um insgesamt € 480.000,--

30

einstimmig angenommen

[A 10/BD-007827/2013-2](#)

Holding Graz Services

BA 212 Kanalsanierung Jakoministraße

Projektgenehmigung über € 480.000,- exkl. MWSt.

31

mit Mehrheit angenommen

[A 8 - 18345/06-57](#)

Universalmuseum Joanneum GmbH

Richtlinien für die o. Generalversammlung gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967;

Stimmrechtsermächtigung

**32**

mit Mehrheit angenommen

**[A 8 - 17563/2006-136](#)**

Theaterholding Graz/Steiermark GmbH  
9. Generalversammlung am 6. März 2013  
Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gem. § 87 Abs 2 des Statutes der  
Landeshauptstadt Graz 1967

**33**

mit Mehrheit angenommen

**[A 8 - 58415/2012-33](#)**

Amt für Wohnungsangelegenheiten  
diverse AOG- Budgetvorsorgen;  
haushaltsplanmäßige Vorsorge über € 1.327.000,-- in der AOG 2013

**34**

einstimmig angenommen

**[Präs. 10432/2003-36](#)**

Geschäftsordnung f. d. Gemeinderat;  
Änderung

**35**

mit Mehrheit angenommen

**[Präs. 007819/2013/0002](#)**

Special Olympics 2017, Gemeinnützige GmbH;  
Entsendung in den Aufsichtsrat

**36**

mit Mehrheit angenommen

**[Präs. 012437/2003/0063](#)**

Vertretungen der Stadt Graz in Kommissionen, Beiräten, Vereinen, wirtschaftlichen  
Unternehmungen;  
Neuordnung

**37**

mit Mehrheit angenommen

**[A 8-17563/2006-135](#)**

Theaterholding Graz/Steiermark GmbH

Sondergesellschafterzuschuss für die Bühnengesellschaft Grazer Spielstätten Orpheum, Dom im Berg und Schloßbergbühne Kasematten GmbH;

Abschluss eines Finanzierungsvertrages € 40.000,--

**38**

mit Mehrheit angenommen

**[A 8 - 20081/06-100](#)**

Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH

Richtlinien für die Generalversammlung gem. § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967;

Stimmrechtsermächtigung

**39**

**[A 8 /4 -43748/2012 und](#)**

**[A 10/BD-001892/2009-8](#)**

Liegenschaft Reininghaus „Asset One“;

Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 8.11.2012;

Sicherstellung der städtischen Forderungen

mit Mehrheit angenommen

*Abänderungsantrag*

**40**

**[A 14 044097 2012 30](#)**

3.20 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz

20. Änderung 2012

Beschluss

mit Mehrheit angenommen

*Punkt 2*

mit Mehrheit abgelehnt

*Punkt 2a*

mit Mehrheit angenommen

*restliche Punkte*

## Dringlichkeitsanträge

- 1) Petition an die Stmk. Landesregierung bez. Informationspflicht gegenüber Bezirkshauptleuten und Bürgermeistern vor Genehmigung neuer Asylheime (GR. Hohensinner, ÖVP)  
*Dringlichkeit einstimmig angenommen, Antrag mit Mehrheit angenommen*
- 2) Kontrollausschuss-Vorsitz für kleinste Gemeinderatsfraktion (GR.<sup>in</sup> Bergmann, KPÖ)  
*Dringlichkeit abgelehnt*
- 3) Ungleichbehandlung bei der Regresspflicht im Rahmen der Pflege bzw. Mindestsicherung sowie fehlende Valorisierung (GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Taberhofer, KPÖ)  
*Dringlichkeit abgelehnt*
- 4) Bandenkriege zwischen Asylwerbern unterschiedlicher ethnischer Herkunft in Graz – Aufstockung der Polizei-Einsatzkräfte (GR. Mag. Sippel, FPÖ)  
*Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen*
- 5) Aussetzung der Städtepartnerschaft mit St. Petersburg (GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Grabe, Grüne)  
*Dringlichkeit abgelehnt*
- 6) Konzert der Deutschrockband „frei.wild“ in der Grazer Stadthalle; klare Distanzierung des Gemeinderates der Stadt Graz (GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Polz-Watzenig, Grüne)  
*Dringlichkeit abgelehnt*
- 7) Prüfung der Eignung einzelner Straßen und Straßenabschnitte für die Einführung von Fahrradstraßen sowie ein grundsätzliches Bekenntnis des Gemeinderates der Stadt Graz zur ehestmöglichen Einführung derselben (GR. Dreisiebner, Grüne)  
*Dringlichkeit abgelehnt*

## **Anfragen an den Bürgermeister**

- 1) Öffnung der Waisenhauskaserne für Bildung und Kultur (GR. Mag. Fabisch, KPÖ)
- 2) Geplante Müll-Deponie an der Steinbergstraße (GR. Sikora, KPÖ)
- 3) Entscheidung zur Benennung des neu angelegten Generationenparks in der Rankengasse nach Anna Cadia (GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Taberhofer, KPÖ)

## Anträge

- 1) Petition an die Stmk. Landesregierung und an den Landtag: Keine Ausweitung der Ausgehzeiten für Kinder und Jugendliche im Rahmen der Novellierung des Stmk. Jugendschutzgesetzes: Jugendschutzgesetz muss Jugend schützen (GR.<sup>in</sup> Potzinger, ÖVP)
- 2) Förderung des Vereins Ludovico (GR.<sup>in</sup> Dipl.-Mus. Braunersreuther, KPÖ)
- 3) Nutzung des Trauungssaales für gleichgeschlechtliche Verpartnerungen (GR.<sup>in</sup> Dipl.-Mus. Braunersreuther, KPÖ)
- 4) Verbesserung der Park- und Verkehrssituation Lenaugasse /Auersperggasse (GR. Mag. Fabisch, KPÖ)
- 5) Wiederherstellung eines Gehweges Am Lindenhof – Mariatroster Straße (GR. Mag. Fabisch, KPÖ)
- 6) Annenstraße – Metahofplatz: Errichtung einer Öffi-Haltestelle (GR. Sikora, KPÖ)
- 7) GKB-Bahnübergang Trattfelder Straße nicht schließen (GR. Sikora, KPÖ)
- 8) Hafnerstraße – verkehrsberuhigende Maßnahmen (GR. Sikora, KPÖ)
- 9) Gehverbote – FZZ Eichbachgasse (GR.<sup>in</sup> Katholnig, SPÖ)
- 10) Müllabfuhrkalender (GR. Ing. Lohr, FPÖ)
- 11) Festakt anlässlich des Peter-Rosegger-Jahres 2013 und des 100-jährigen Jubiläums der Ehrenbürgerschaft der Stadt Graz (GR. Mag. Sippel, FPÖ)



## IMPRESSUM

AMTSBLATT DER LANDESHAUPTSTADT GRAZ

**Medieninhaber und Herausgeber:** Magistrat Graz – Präsidualamt

DVR 0051853

**Verantwortlich im Sinne des Mediengesetzes:** Dr. Ursula Hammerl, Rathaus 2. Stock, Tür 216.

**Redaktion:** Wolfgang Polz, Rathaus, 3. Stock, Tür 310, Telefon 0316/872-2316,  
Telefax 0316/872-2319; E-Mail: wolfgang.polz@stadt.graz.at

Ausdrucke des Amtsblattes sind gegen Kostenersatz in der Präsidualkanzlei,  
Rathaus, 2. Stock, Tür 224, Telefon 0316/872-2302.

Erscheint jeweils am zweiten Mittwoch nach den Gemeinderatssitzungen bzw. nach Bedarf.

	<b>Signiert von</b>	Hammerl Ursula
	<b>Zertifikat</b>	CN=Hammerl Ursula,OU=Präsidialabteilung,O=Stadt Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2013-05-08T15:44:21+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.